

Sitzungsvorlage Nr. VIII/505
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**20.12.2012**

Betreff: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2013 (Hebesatzsatzung 2013)

FB/Az.: II / 912.01

Produkt:

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: --

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/505 als Anlage I beigelegte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Steuerhebesätze erfolgt in der Regel durch die Haushaltssatzung. Die Gemeinden sind aber auch befugt, diese Hebesätze in einer getrennten Satzung, der sogenannten Hebesatzsatzung, festzusetzen (Urteil OVG NW vom 06.08.1990 – 22 A 57/89).

Die Einbringung des Haushaltes 2013 ist laut Sitzungskalender in der Sitzung des Rates am 20.12.2012 vorgesehen; die Verabschiedung kann aufgrund der vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen Vorberatungen in den Ausschüssen voraussichtlich erst in der am 20.02.2013 vorgesehenen Ratssitzung erfolgen.

Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben müssen spätestens Anfang Februar 2012 wegen des ersten Fälligkeitstermins 15.02. zugestellt werden. Da die Haushaltssatzung auch wegen des vorgeschalteten Genehmigungsverfahrens durch die Kommunalaufsicht zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch keine Rechtskraft erlangt hat, steht sie als erforderliche Rechtsgrundlage für die Steuerfestsetzungen noch nicht zur Verfügung.

Zur rechtmäßigen Erhebung von Realsteuern im Jahr 2013 ist daher der gesonderte Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Der Entwurf der Satzung, der als **Anlage I** beigefügt ist, sieht die Beibehaltung der in 2012 gültigen und damit die nachfolgend abgebildeten Hebesätze auch für 2013 vor:

Grundsteuer A	270 v.H.
Grundsteuer B	510 v.H.
Gewerbesteuer	465 v.H.

Im Auftrage:

Berger
Produktverantwortlicher)

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister